

TRAKTANDUM 14

ANTRÄGE UND GESCHÄFTE IM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DER SPORTVERSAMMLUNG

ANTRAGSTELLER: SPORTDIREKTOR SWIMMING

ANTRAG 2: REGLEMENT 3.1 WETTKAMPFREGLEMENT SCHWIMMEN (ARTIKEL 1.3),
ANPASSUNG ANHANG 1 - PFLICHTANGABEN IN EINER AUSSCHREIBUNG

BEGRÜNDUNG DES ANTRAGS:

Es hat sich jüngst gezeigt, dass Ausschreibungen zu Wettkämpfen ungenügende oder sogar falsche Angaben enthalten und zum Teil auch widersprüchlich sind zu den Angaben im Wettkampfprogramm Splash Meet Manager. Swiss Aquatics Swimming (gem. 3.1 Art 1.3) und ihre Funktionäre (z.B. 7.3.2 Aufgaben Schiedsrichter, 3.1 Art. 1.2) inklusive die Regionalvertreter (gem. 3.1 Art. 1.2) können dann eine Überprüfung, eine korrekte Interpretation und richtige Zuweisungen zu unseren Reglementen kaum vornehmen oder müssen im Vorfeld einer Wettkampfveranstaltung viel Aufwand um Richtigstellen der Angaben mit dem Organisator betreiben. Grundsätzlich haben die Angaben auf einer Ausschreibung Reglementscharakter, sind nebst den Reglementen wegweisend für die Durchführung der Wettkämpfe und damit ein wesentliches Qualitätsmerkmal für eine faire, Reglements konforme und erfolgreiche Wettkampfveranstaltung.

Im Anhang 1 des Wettkampfreglements Schwimmen (Regl. 3.1) werden nun minimale Pflichtangaben einer Ausschreibung vorgegeben. Ein rudimentäres Musterbeispiel einer Ausschreibung mit den Pflichtangaben wird dem Anhang 1 angefügt und auf der Internetseite von Swiss Aquatics Swimming bei den Reglementen als Vorlage zur Verfügung gestellt: Struktur, Aufteilung und Darstellung einer Ausschreibung obliegt der Fantasie der Publizisten und wird sicher nicht durch das Reglement bestimmt.

Die Wichtigkeit der Ausschreibung und ihre offizielle Funktion wird im Reglement 3.1 im Artikel 1.3 ergänzt.

VORGABEN ZUR ABSTIMMUNG:

Gemäss Artikel 45 der Statuten wird dieser Antrag auf Reglementsänderung mit einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen.

Ungültige oder leere Stimmzettel oder andere Formen der Stimmenthaltung werden bei der Berechnung der Mehrheit nicht berücksichtigt.

ANTRAG AN DIE SV SWIMMING DES SSCHV

ANTRAG 2: REGLEMENT 3.1 WETTKAMPFREGLLEMENT SCHWIMMEN,
ANPASSUNG ANHANG 1 - PFLICHTANGABEN IN EINER
AUSSCHREIBUNG

Reglementsname:

3.1 WETTKAMPFREGLLEMENT SCHWIMMEN

Abschnitt:

Artikel 1.3 MELDUNG VON SCHWIMMWETTKÄMPFEN, DIE VON MITGLIEDERN DES SSCHV ORGANISIERT
WERDEN (SIEHE 3. TEIL AWB)

Antragssteller (Verein / Behörde):

Sportdirektor Swimming

Antrag neue Fassung (Die vorgeschlagenen neuen Formulierungen sind *kursiv in blauer Farbe*
gekennzeichnet. Die entfallenden Passagen wurden *in roter Farbe unterstrichen*):

Der zweite Absatz wird folgendermassen ergänzt:

Für die Eingabe einer Wettkampfveranstaltung in den offiziellen Terminkalender von «Swiss Aquatics
Swimming» ist das entsprechende Lenex-File mit den Basisdaten und mindestens der Ausschreibung als
Beilage in den Splash-Terminkalender einzufügen. Die Sportdirektion Schwimmen prüft die Angaben im
Splash Terminkalender und genehmigt offiziell und zeitnah die Wettkampfveranstaltung. *Die Ausschreibung
muss die minimalen Pflichtangaben gemäss den Angaben im Anhang 1 zu Reglement 3.1 haben. Die Angaben
in der Ausschreibung haben Reglementscharakter, machen spezifische Vorgaben zur
Wettkampfveranstaltung und ergänzen damit die anzuwendenden Wettkampfrelementen von Swiss
Aquatics Swimming.*

Im Anhang 1 auf der ersten Seite wird der Abschnitt «der Organisator» ergänzt:

Der Organisator:

- konfiguriert die Wettkampfveranstaltung im Splash Meet Manager oder einem gleichwertigen
kompatiblen Programm;
- stellt das zugehörige Lenex-File und mindestens die Ausschreibung als Beilage in den Splash
Terminkalender. *Die folgenden minimalen Pflichtangaben muss die Ausschreibung enthalten
(Reihenfolge und Darstellung ist unerheblich):*

*Name der Veranstaltung; Datum der Veranstaltung (bei mehrtägiger Veranstaltung den ersten und
letzten Tag); Ort der Austragung mit Angaben der Wettkampfanlage; Homologation von SA
Swimming; Zeitmessung (Art und Ausrüstung); Wettkampfarmt gemäss Regl. 2.1 AWB;
anzuwendende Reglemente (von Swiss Aquatics, Regionalverband, Kantonalverband, andere);
Richterwesen (Schiedsrichter, Richterteam); Startberechtigungen (Lizenzangaben);
Austragungsmodus mit Kategorien, Limiten, Auszeichnungen; Meldewesen (Meldestelle,
Meldegeld, Meldedatum, Nachmeldung); Kommunikation (Adressen, E-Mail, etc.);
Wettkampfprogramm*

- konfiguriert die ‚Live Results‘.

Datum: 24.03.2026

Der Antragsteller: Sportdirektor Swimming

Antrag des Sportdirektors Swimming:

Dieser Antrag wurde in der Sportdirektion Swimming besprochen und die Sportdirektion steht hinter diesem Antrag. Der Sportdirektor Swimming beantragt die Annahme der vorgeschlagenen Änderung.